



Der Prozess vor dem Bundesverwaltungsgericht

Am 15. und 16. Juli 2008 wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht erneut über die Frage der Zulässigkeit von Nachtflügen am Flughafen Leipzig/Halle verhandelt. Dieser zweitägige Prozess, der jeweils vom Morgen bis in die Abendstunden dauerte, war durchweg von einer sachlichen Atmosphäre geprägt. Dies nicht zuletzt aufgrund der fairen Prozessführung durch den vorsitzenden Richter Dr. Stefan Paetow.

Der Unmut, der bei den vielen Zuschauern angesichts einiger zynischen Erläuterungen des Beklagtenanwalts Siegfried de Witt aufkam, unterbrach nur für kurze Zeit den Verhandlungsverlauf. So drückte Rechtsanwalt de Witt beispielsweise seine große Verwunderung darüber aus, dass die Kläger im ersten Prozess 2006 die umfangreiche Nutzung des Flughafens als Militärflughafen nicht rechtlich vorgebracht hätten. Dabei sei angeblich die militärische Nutzung doch seit 2006 allgemein öffentlich bekannt und akzeptiert gewesen. Dem gegenüber zitierte der Anwalt der Kläger Auszüge aus den schriftlichen Antworten des Bundesverteidigungsministeriums sowie des sächsischen Petitionsausschusses als auch Äußerungen von Herrn Malitzke aus 2007, die bis zuletzt eine militärische Nutzung ausdrücklich bestritten hatten.

Der vorsitzende Richter Dr. Paetow zeigte Verständnis für diese spontanen Unmutsäußerungen der zahlreichen Zuschauer, bat sie jedoch nach einem Hinweis des Anwaltes Dr. Gronefeld von der Beigeladenen (Flughafen Leipzig/Halle GmbH) um Zurückhaltung.

Inhaltlich ging es schließlich um die Frage der Zulassung der Militärflüge und die damit verbundenen Sicherheitsaspekte. Dabei musste inhaltlich zwischen den Truppen- und Militärfrachttransporten der US-Armee und den Großfrachttransporten der NATO durch die Ruslan Salis GmbH unterschieden werden.

Im Weiteren wurde darüber verhandelt, warum die Entscheidung des Gerichts vom 09. November 2006 vom Regierungspräsidium Leipzig zum großen Teil nicht beachtet wurde und neben der zulässigen besonders eiligen Expressfracht auch sämtliche nichteilige Fracht und Militärflüge in der Nachtkernzeit zugelassen wurden. Das RP Leipzig erläuterte, welche Gründe sie zu dieser Entscheidung geführt hätten. Der Anwohner-Anwalt Wolfgang Baumann und die Rechtsanwältin Franziska Kunze bezweifelten die Relevanz und Objektivität dieser Gründe und legten dies anschaulich dar.

Doch während die Position der Kläger und der Beklagten sehr deutlich wurde, konnte den Mienen der Richter keine Rechtsmeinung entnommen werden.

Daher warten nun alle gespannt auf das richterliche Urteil, welches am 24. Juli um 14:00 Uhr im Bundesverwaltungsgericht verkündet wird.

Leipzig, den 17.07.2008

Ansprechpartner: IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V., Karsten Braun, Tel. 0163 / 6879804
www.nachtflugverbot-leipzig.de, www.flug-ev.de

IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.

Vorstand: Michael Teske
Nachtflugverbot-Halle@online.de
www.nachtflugverbot-leipzig.de
Am Ring 7, 04356 Leipzig

Tel. 0345 / 7820591
Fax 0345 / 7820592

FLUG e.V.

Förderverein für Lärm-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Vorstand: Inge Noack
info@flug-ev.de
www.flug-ev.de
Lindengasse 2, 04356 Leipzig

Tel. 034298 / 65579